

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0009/2014
	Erstelldatum:	14.03.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si
Zustimmung zur Satzungsänderung beim Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	27.03.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	07.04.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg stimmt der Änderung in § 4 der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Amberg-Sulzbach, wie sie in der Verbandsversammlung vom 18.02.2014 beschlossen wurde zu.

Sachstandsbericht:

Gemäß § 4 der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Amberg-Sulzbach in seiner bislang geltenden Fassung besteht die Verbandsversammlung einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter aus 33 Verbandsräten. Es entsenden der Landkreis Amberg-Sulzbach 15, die Stadt Amberg 12 und die Stadt Sulzbach-Rosenberg 6 Verbandsräte.

Die Anforderungen an die Verwaltungsräte und damit auch an die Verbandsräte steigen stetig. Die gestiegene Bedeutung der Verantwortung der Mitglieder zeigt sich auch darin, dass zwischenzeitlich auch der Bundesgesetzgeber im KWG das Erfordernis der Zuverlässigkeit und der Sachkunde für Verwaltungsratsmitglieder ausdrücklich geregelt hat. Diese Voraussetzung wird von Bafin und Deutscher Bundesbank überwacht.

Aufgrund dieser erheblich gestiegenen Anforderungen und den damit verbundenen erhöhten Nachweisen hielt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Amberg-Sulzbach eine Reduzierung der Mitglieder der Verbandsversammlung für sinnvoll. Die Verbandsversammlung hat daher in ihrer Sitzung vom 18.02.2014 beschlossen, die Satzung des Zweckverbands Sparkasse Amberg-Sulzbach mit folgender Änderungssatzung zu ändern:

„Änderungssatzung

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach vom 20. April 1994 (RABI S. 38), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juli 2013 (RABI S. 115), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter aus **19** Verbandsräten. Es entsenden

der Landkreis Amberg-Sulzbach	zehn,
die kreisfreie Stadt Amberg	sechs und
die Stadt Sulzbach-Rosenberg	drei

Verbandsräte“.

2. § 4 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
3. § 7 Abs. 2 b) und c) ist jeweils das Wort „sollen“ ersatzlos zu streichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.“

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung ist zur Änderung des § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich. Die Satzungsänderung kann daher nur wirksam werden, wenn alle Verbandsmitglieder, somit auch die Stadt Amberg, dieser Satzungsänderung ausdrücklich zustimmen. Der Beschluss der Verbandsversammlung allein genügt zur Wirksamkeit noch nicht.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

.....